

§. 11.

Die Schätzung der Kaufsobjekte, dann die ausführlichen Verkaufsbedingungen können bei der Staatsgüterabtheilung der Nationalbank in Wien und bei dem Verwaltungsamte des Staatsgutes Laibach eingesehen werden, welches letztere angewiesen ist, den Kaufwerbern die Kaufobjekte besichtigen zu lassen, und ihnen die entsprechenden Auskünfte zu ertheilen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden auswärtigen Kaufwerbern über ihr Ansuchen unmittelbar mitgetheilt, und können bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Laibach und bei den Bank-Filial-Compten-Anstalten zu Triest und Laibach eingesehen werden.

Wien am 4. Juli 1864.

Von der Direktion der priv. österr. Nationalbank.

§. 11.

Cenitev kupnih reči, potem bolj natanki prodajni pogoji se morejo pregledati na Dunaju pri narodni banki in pri upravnem vredu deržavne grajšine v Loki, in poslednjemu je zaukazano, perpustiti, da kupci kupne reči ogledajo, in jim dati primernih pojsnil.

Bolj natanki prodajni pogoji se podeljevajo naravnost zunajnim kupcem na njih prošnjo, in se morejo pregledati pri c. k. finančnem deželnem vodstvu v Ljubljani in pri banknih filialnih eskomptnih napravah v Terstu in Ljubljani.

Na Dunaju 4. julja 1864.

Od vodstva priv. avst. narodne banke.

(276—1)

Nr. 7407.

Konkurs-Kundmachung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach kommt in Folge h. Staatsministerial Erlasses vom 6. d. M., Z. 6:37/C. U. eine Stelle für die altklassische Philologie, extra statum mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 945 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruche auf Dezzennalzulagen mit Beginn des Schuljahres 1864 zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilisirenden, mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, erworbene Lehrbefähigung, Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, insbesondere in der letztgenannten Sprache, und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis zum

15. August d. J.

im Wege ihrer vorgeordneten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Laibach am 16. Juli 1864.

(272—3)

Nr. 255.

Konkurs = Edikt

zur Besetzung der Hilfsämter-Direktions-Adjunkten-Stelle bei dem k. k. Kreisgerichte Leoben mit dem Jahresgehälte von 630 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche

innen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Leoben einzubringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Leoben am am 14. Juli 1864.

(271—3)

Nr. 150.

Vizitations-Kundmachung.

Beim Domänenamte Nagy-Tabor in Kroatien, drei Stunden von der Eisenbahnstation Pöltshach entfernt, werden

am 28. Juli d. J.

1090 Eimer Allodial- und 260 Eimer Bergrechtwein aus dem Jahre 1863, dann 5 Eimer Weinessig, 35 Eimer Weinlager, und 11 $\frac{1}{2}$ Z Bergrechtflachs im Vizitationswege gegen billige Bedingnisse verkauft.

Die Weine werden zwischen 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. pr. österr. Eimer ausgebaut.

Domänenamt der k. k. Staatsherrschaft Nagy-Tabor am 15. Juli 1864.

(275)

Kundmachung.

Die Besichtigung der Moorgründe, welche heuer in der durch das Landesgesetz vom 23. Juli 1863, Nr. 10 des G. und B. Blattes für Krain vorgezeichneten, mit 16. k. M. beginnenden Brennzeit abgebrannt werden sollen, wird in nachstehender Ordnung stattfinden:

- Am 26. Juli Vormittag im Bereiche des Bezirkes Umgebung Laibach am linken Ufer des Laibachflusses.
- Am 26. Juli Vormittag im Bereiche des Bezirkes Oberlaibach am linken und im Erfordernissfalle auch am rechten Ufer des Laibachflusses.
- Am 28. Juli im Bereiche des Bezirkes Umgebung Laibach am rechten Ufer des Laibachflusses.
- Am 29. Juli im Pomerium der Landeshauptstadt Laibach.

Die Besichtigung am 26. Juli beginnt um 6 Uhr Früh an der Einmündung der Stadtwaldstrasse in den von Außergoriz nach Lippe führenden Stradon, und wird in der Richtung gegen Oberlaibach in der Art fortgesetzt, daß die Morast-Entsumpfungs-Lokal-Kommission

um 7 Uhr Vormittag in Außergoriz,

„ 7 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Innergoriz,

„ 8 „ „ „ Moosthal,

„ 9 „ „ „ Weuke,

„ 10 „ „ „ Blattnabresouza,

„ 12 „ „ „ Loog eintreffen wird.

Am 28. Juli beginnt die Besichtigung um 6 Früh in Lippe und wird über Bröst, Tomischel, Matena, Tgglak, Brunndorf, geweihten Brunn und Dalnavas in der Art fortgesetzt, daß die Kommission

um 9 Uhr Vormittag in Brunndorf,

„ 11 „ „ „ geweihten Brunn, und

„ 12 „ „ „ Dalnavas eintreffen wird.

Am 29. Juli endlich beginnt die Besichtigung um 6 Uhr Früh in Rakova Zeuscha am linken Laibachflusufer, und wird Nachmittag am rechten Laibachflusufer in der Art fortgesetzt, daß um 4 Uhr am Carolinengrund begonnen, sofort in die Hauptmanza gegangen und in der Illouza enden wird.

Es wird demnach Sache der Moorgrundbesitzer sein, ihre allfälligen besondern Anmeldungen oder Wünsche entweder schon vorhinein bei der Morast-Entsumpfungs-Lokal-Kommission, oder aber bei den betreffenden Gemeindevorstellungen, oder doch bei der erwähnten Lokalbesichtigung der abzubrennenden Moorgründe vorzubringen, weil nach denselben sofort im Sinne des §. 3 des bezogenen Gesetzes zur Feststellung der Riede und Morastflächen, an welchen heuer Moorbrände stattfinden dürfen, geschritten und die Art der Durchführung und der Ueberwachung derselben bestimmt werden wird, wodann sich die etwa Säumigen die Folgen ihrer Versäumnis so wie die gesetzlichen Folgen einer allfälligen Außerachtlassung oder Uebertretung der Anordnungen der Morast-Entsumpfungs-Lokal-Kommission zuzuschreiben haben werden.

Von der k. k. Morast-Entsumpfungs-Lokal-Kommission.

Laibach, am 19. Juli 1864.

N^o. 166.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

23.
Juli.

(1372—1)

Nr. 1211.

Relizitation

der, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Kttf.-Nr. 56 vorkommenden Hausrealität.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist über Ansuchen des Martin und Vincenz Marin, durch Dr. Rosina, die Relizitation der im

Grundbuche der Stadt Neustadt sub Kttf.-Nr. 56 eingetragenen, von Johann Papesch im Vizitationswege laut des Protokolls ddo. 6. November 1863, Z. 1361, erstandenen Hausrealität im Schätzungswerthe von 1200 fl. bewilliget, und wird zur Bornahme derselben die Tagesatzung auf den

26. August 1864, von 9 bis 12 Uhr Vormittags,

hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Vizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 5. Juli 1864.

(1393—1)

Nr. 810.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist über Einschreiten des Martin und Vincenz Marin, durch den Advokaten Dr. Rosina, wegen der aus dem Zahlungs-Auftrage vom 27. Oktober v. J., Z. 1258,

von der Frau Aloisia Kerfnik schuldi- gen 168 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c. die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Refik-Nr. 14 eingetragenen Haus- Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4200 fl. öst. W. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

10. Juni, 8. Juli und 12. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungs-Protokoll, der neueste Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 26. April 1864

Nr. 1277.

Bei der auf den 12. August l. J. angeordneten dritten Realfeilbietung hat es das Verbleiben.

Neustadt am 12. Juli 1864.

(1398—1) Nr. 9293.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 106ja, Fol. 433 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 847 fl., wegen schuldiger 80 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar: auf den

10. August, 10. September und 10. Oktober l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung, auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstüige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1864.

(1399—1) Nr. 10296.

Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Verordnung vom 28. v. M., Z. 3227, wider Franz Rupert von Brunn- dorf wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden.

Es wird demnach demselben unter Einem Josef Lanzil von Jgglaß als Kurator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juli 1864.

(1400—1) Nr. 9812.

Zweite exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkto vdo. 19. Mai l. J. Nr. 7356, bekannt gemacht, daß bei dem Umstände, als zu der ersten, auf den 1. Juli l. J. angeordneten Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Lorenz

Tomte gehörigen, in Drause gelegenen Realität kein Kaufstüiger erschienen ist, nun zu der zweiten, auf den 1. August 1864

angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Juli 1864.

(1401—1) Nr. 9995.

Erinnerung

an Mina Erimschel und deren unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es habe Ursula Kneß von Unterpinz, gegen Mina Erimschel, deren unbekanntes Aufenthalts und deren unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger am 4. Juli l. J. sub Nr. 9995 die Klage pcto. 178 fl. 50 kr. öst. W. eingebracht, worüber zum sammarischen Verfahren der Tag auf den

14. Oktober l. J., 9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet wurde.

Es werden nun die Beklagten mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß denselben der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe bis dahin mitzubringen oder dem gefertigten Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen haben, widrigenfalls mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und dieselben sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben haben werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1864.

(1402—1) Nr. 8982.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Josef Perme gehörigen, sub Urb.-Nr. 84, Refik-Nr. 66, Fol. 33 ad Grundbuche der Pfarrhofs-Realität vorkommenden, gerichtlich auf 1263 fl. 40 kr. geschätzten Realität pcto. 188 fl. 58 1/2 kr. der bisherigen, und der weiteren laufenden Exekutionskosten bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar: auf den

31. August, 1. Oktober und 31. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstüige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Juni 1864

(1403—1) Nr. 10384.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießämtlichen Exkto vom 1. Juni 1864 bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die, auf den 13. Juli und 13. August l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen der, dem Kaspar Scheschel von Unterkaschel gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Refik-Nr. 28ja vorkommenden, in Unterkaschel liegenden Realität als abgefallen erklärt werden, und daß lediglich nur zur dritten, auf den

14. September l. J., von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Besitze angeordneten Feilbietung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juli 1864.

(1404—1) Nr. 10424.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Verlasse nach Maria Saller von Staje Nr. 5 gehörigen, auf 259 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 115 und 116, Refik-Nr. 95, Einlage-Nr. 104 ad Grundbuche des vormaligen Dominiums Sonegg ur Erbringung der Forderung aus dem teurerantlichen Ausweise vdo. 22. September 1863 im Gesamtbetrage pr. 169 fl. 12 1/2 kr., der bisherigen, auf 22 fl. 54 kr. adjustierten, sowie der weiter laufenden Exekutionskosten bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar: auf den

20. August, 21. September und 22. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsatzung, allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstüige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juli 1864.

(1338—3) Nr. 2969.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wenzel Hoffmeier, Kaufmann in Linz durch Herrn Dr. Karl Wiser, gegen Johann Stalzer von Schwarzenbach Nr. 8 wegen einer Buch-Forderung pr. 1502 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 561 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 554 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagsatzung auf den

9. August, 10. September und 11. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstüige zu Gottschee mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Juni 1864.

(1339—3) Nr. 3326.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gebrüder Holler von Graz durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Mathias Theban von Winkel wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, Z. 7558, schuldiger 384 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 9, Fol. 1269 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagsatzung auf den

9. August, 10. September und 11. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstüige mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Juni 1864.

Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Gregl'schen Hause Nr. 239.

Die **Waldwoll-Waaren-Fabrik zu Nemda** **H. Schmidt & Comp.**

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir, den geehrten Herren Ärzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der **Waldwollwaaren-Fabrik der Herren H. Schmidt & Comp. zu Nemda** zu empfehlen:

- Gewirkte Jacken, Beinkleider und Strümpfe für Damen und Herren Körper, Flanel, Elastique zu Jacken und Hemden. Waldwollwatte, Zahntissen, Säuben, Käpfel, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn. Einlegesohlen, Streydecken, sowie Puls-, Arms-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer. Waldwoll-Öel, dergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Boubons, Liqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

Albert Trinker,

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum Anker.“

Schaben-Pulver,

das sicherste Mittel, alle Gattungen **Krauh-Waaren und Kleidungen, Möbel** etc. gegen Beschädigung durch Schaben zu verwahren.

Preis pr. Schachtel **60** kr.

Sicheres Schwaben-Vertilgungsmittel.

Preis pr. Schachtel **60** kr.

Echt persisches Insekten tödtendes Pulver

zur Vertilgung von Wanzen, Flöhe, Schaben, Schwaben, Ameisen etc.

Preis **25** und **30** kr.

J. Hartmann's ausschl. privilegierte orientalische Insekten-Vertilgung - Tinktur.

Non plus ultra, unübertrefflich, um Möbeln, Holzverkleidung, Holzwände, Gemäuer etc. von den Wanzen zu befreien. Ganze Wohnungen, welche von diesem eckelhaften Ungeziefer durch und durch behaftet waren, sind mit dieser Tinktur schon in wenigen Stunden auf das Vollkommenste gereinigt worden.

Preis pr. Flasche **35** und **60** kr.

Giftfreies Fliegenpulver

und k. k. priv. neu verbessertes **Fliegen-Vertilgung - Papier.**

Haupt-Depot bei

J. Kraschowitz Nr. 240 in Laibach.